

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/028/2016

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 22.11.2016

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

30.11.2016
05.12.2016

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei 10.01.03/2170.842853 (Neubau Spielplatz Breithardt)

Beschlüsse

21.11.2016

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/073/2016 (Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei 10.01.03/2170.842853 (Neubau Spielplatz Breithardt)) in der vorgelegten Form zu zustimmen.

einstimmig beschlossen

30.11.2016

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei 10.01.03/2170.842853 (Neubau Spielplatz Breithardt) in Höhe von 7.594,01 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu.

Begründung

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2015 wurde bei der Haushaltsstelle (HHSt) 10.01.03/2170.842853 eine investive Mittelüberschreitung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze (7.500,00 €) festgestellt. Die Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlung obliegt gem. § 100 Abs. 1 S. 3 HGO der Gemeindevertretung.

Die Mittelüberschreitung beläuft sich auf 7.594,01 €. Der jahresübergreifende Finanzmittelbedarf im Zusammenhang mit der Maßnahme 2170 (Neubau Spielplatz Breithardt) bewegt sich jedoch deutlich unterhalb der Vorgaben der Haushaltspläne 2014-2015. Aufgrund der Vielzahl an Spenden sowie Fördermitteln liegen die summierten Einzahlungen der Rechnungsjahre 2014 u. 2015 insgesamt 13.261,02 € oberhalb der summierten Planansätze.

Da der Finanzmittelfluss jedoch jahresgenau abzubilden ist, können Einzahlungen aus dem Rechnungsjahr 2014 in Höhe von 9.375,45 € nicht zur Deckung der erhöhten Auszahlungen des Rechnungsjahres 2015 herangezogen werden.

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei der HHSt 10.01.03/2170.842853 wird

verwaltungsseitig vorgeschlagen, nicht benötigte und zukünftig wegfallende Mittel in Höhe von 3.708,44 € bei der HHSt 10.01.03/2142.842851 (Bolzplatz Breithardt, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) zu sperren, zumal diese Haushaltsmittel originär dem gleichen Ziel zugedacht waren, die Abwicklung der Zahlungen jedoch ausschließlich über die Maßnahme 2170 erfolgte. Die dann noch offene Liquiditätslücke in Höhe von 3.885,57 € kann durch erhöhte Einzahlungen des Rechnungsjahres 2015 bei den HHSt. 10.01.03/2170.820811, 10.01.03/2170.820812 und 10.01.03/2170.828140 geschlossen werden.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen